

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt 033 822 43 72
E-Mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 700\...\Strategie_Reg_KuFörderung_RKOO_20231018zG.docx

Interlaken, 22. November 2023

Strategie Kulturförderung in der Region Oberland-Ost (2023)

Ausgangslage

- Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12.06.2012.
- Kantonale Kulturförderungsverordnung vom 13.11.2013.
- Kantonale Kulturstrategie 2018.
- Die Regionalkonferenzen stellen die Koordinationsaufgabe für die Umsetzung der Kulturförderung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen in ihren Regionen sicher.
- Kanton Bern setzt die "Kulturstrategie 2018" um:
Für Oberland-Ost sind Kulturförderbeiträge festgelegt an:
 - a) durch Kanton Bern unterstützte Kulturinstitution
> Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg (nationale/internationale Ausstrahlung)
 - b) tripartit durch Kanton, Standortgemeinden und Regionsgemeinden unterstützte Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung
> Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken
> Verein Interlaken Classics
> Verein Musikfestwoche Meiringen
> Stiftung Holzbildhauerei Brienz
> Verein Bödeli-Bibliothek Interlaken (Regionalbibliothek)

Abstimmung mit integraler regionaler Entwicklungsstrategie 2023 Oberland-Ost

Ziele

- Die Region Oberland-Ost bietet attraktive Wohn- und Lebensstandorte.
- Die Bevölkerung profitiert von vielfältigen Kulturangeboten.

Entwicklungsgrundsätze

- Region und Gemeinden begünstigen ein vielfältiges Kulturangebot (EGS 3204)
- Region und Gemeinden fördern das einheimische Kulturschaffen (EGS 3205).
- Region und Gemeinden unterstützen den Betrieb einer Regionalbibliothek (EGS 3206).

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Ziele der Kulturförderungsstrategie

- Sicherstellung der durch das Kulturförderungsgesetz (KKFG) der Regionalkonferenz Oberland-Ost zugewiesenen Aufgabe der regionalen Kulturförderung.
- Prüfen der Umsetzung von freiwilligen Aufgaben im Bereich der regionalen Kulturförderung.

A) Obligatorische Aufgabe

- S1 Finanzielle Unterstützung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung¹ um maximale kantonale Beiträge an die Kulturförderung zu erhalten über tripartite Verbundaufgabe:

Kulturinstitutionen

- Kanton 40% gemäss Kulturförderungsgesetz
- Standortgemeinde(n) und Regionsgemeinden gemeinsam 60% gemäss eigenem Finanzierungsmodell über Einwohner und Gewichtung.

Regionalbibliothek

- Kanton 20% gemäss Kulturförderungsgesetz
- Standortgemeinde(n) 65% und Regionsgemeinden 15% gemäss eigenem Finanzierungsmodell über Einwohner und Gewichtung.

Massnahmen in Umsetzung:

- Periodische Festlegung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung
- Ausarbeitung der Kulturleistungsverträge mit den Partnern
- Sicherstellen Reporting über die Leistungsvereinbarungen

B) Freiwillige Aufgaben

Für die Umsetzung von freiwilligen Aufgaben ist ein Spezialreglement zur Aufgabenübertragung durch die Gemeinden an die Regionalkonferenz notwendig.

- S2 Finanzielle Unterstützung von regional wichtigen Kulturprojekten² um kantonale Beiträge an Kulturprojekte auf Gesuch hin auslösen zu können.

Massnahmen mittelfristig umzusetzen:

- Reglement erarbeiten für Umsetzung als freiwillige Aufgabe
- Aufzeigen der operativen Umsetzung

- S3 Finanzielle Unterstützung von regional wichtigen Kulturinstitutionen, welche nicht über die tripartite Verbundaufgabe durch den Kanton mitfinanziert werden.

Massnahmen kurzfristig umzusetzen:

- Reglement erarbeiten für Umsetzung als freiwillige Aufgabe
- Aufzeigen der operativen Umsetzung
- Festlegung der regional wichtigen Kulturinstitutionen für die regionale Mitfinanzierung
- Ausarbeitung der Kulturleistungsverträge mit den Institutionen
- Sicherstellen jährliches Reporting der Leistungsverträge

- S4 Keine finanzielle Unterstützung an Kulturanlässe und –projekte von kommunaler/lokaler Bedeutung.

Keine Massnahmen.

- S5 Periodisch zu vergebender regionaler Kulturförderpreis.

Massnahmen langfristig umzusetzen:

- Reglement erarbeiten für Umsetzung als freiwillige Aufgabe
- Aufzeigen der operativen Umsetzung

¹ Gemäss KKFG und KKFV (Anhörung Amt für Kultur), inkl. Regionalbibliotheken

² Gemäss Vorgaben Amt für Kultur

S6 Kulturfördertopf für die Finanzierung der freiwilligen Aufgaben im Bereich der Kulturförderung.

Massnahmen mittelfristig umzusetzen (sobald S2 oder S5 in Umsetzung gehen):

- Reglement erarbeiten für Umsetzung als freiwillige Aufgabe
- Aufzeigen der finanziellen Äufnung des Kulturfördertopfs (Gemeindebeiträge, Sponsoringbeiträge, weitere Beiträge)
- Aufzeigen der operativen Umsetzung

Umsetzungskonzept

1. Priorität

- Sicherstellen der obligatorischen Aufgabe der regionalen Kulturförderung.

2. Priorität

- Erarbeitung eines Reglements Teilkonferenz regionale Kulturförderung für die Übernahme der freiwilligen Kulturförderung zur finanziellen Unterstützung von regional wichtigen Kulturprojekten (S2), regional wichtigen Kulturinstitutionen (S3) und zur Verleihung eines Kulturförderpreises (S5) sowie zur Schaffung eines Kulturfördertopfs zur Finanzierung (S6)
 - Beschlussfassung Reglement durch Regionalversammlung
 - Zustimmung Aufgabenübertragung durch Gemeinden

3. Priorität

- Erarbeitung Kulturförderverordnung der Teilkonferenz:
 - Definition und Festlegung von regional wichtigen Kulturprojekten
 - Definition und Festlegung von regional wichtigen Kulturinstitutionen
 - Definition und Festlegung von Vergabekriterien für Kulturförderpreis
 - Festlegung Kostenverteilungsschlüssel und Finanzierungsregelung über Kulturfördertopf
- - Erarbeitung Leistungsverträge mit regional wichtigen Kulturinstitutionen

Vorgehenskonzept

- | | |
|--|-------------------|
| ▪ Entwurf Kulturförderstrategie und Vorgehen durch GL beschlossen. | 17. Mai 2023 |
| ▪ Konsultation Kulturförderstrategie bei den Gemeinden | Sommer 2023 |
| ▪ Bereinigung Kulturförderstrategie nach Konsultation | Oktober 2023 |
| ▪ Beschluss GL zu weiterem Vorgehen | 18. Oktober 2023 |
| ▪ Beschluss RV zur Kulturförderstrategie | 22. November 2023 |

Interlaken, 22.11.2023 / sts

Anhang: Glossar

Anhang: Glossar zur Kulturförderungsstrategie

KKFF	Kantonaler Kulturförderungsfonds gemäss KKFV
KKFG	Kantonales Kulturförderungsgesetz
KKFV	Kantonale Kulturförderungsverordnung
Kulturfördertopf	Regionales Förderinstrument für unregelmässige Beiträge an Kulturprojekte oder Kulturpreis
Kulturinstitution von regionaler Bedeutung	Gemäss KKFG und Nennung im Anhang KKFV; wird mittels Leistungsvereinbarung tripartit unterstützt durch Kanton, Standortgemeinde(n) und Regionsgemeinden
Kulturinstitution von regionaler Wichtigkeit	Kulturinstitution, welche nicht im Anhang KKFV aufgeführt ist und nur durch Standortgemeinde(n) und Regionsgemeinden gemeinsam unterstützt wird (ohne Kantonsbeitrag)
Kulturprojekt	Kann subsidiär zu regionalem oder kommunalem Unterstützungsbeitrag auch mit kantonalen Beiträgen gemäss KKFV auf Gesuch hin unterstützt werden (Basis: Förderkriterien gemäss Amt für Kultur erfüllt)